

Wichtige Information für Versicherte in einer besonderen Versicherungsform

Die Krankenversicherer können besondere Versicherungsformen mit eingeschränkter Wahl des Leistungserbringers anbieten. Grundlage dafür bildet Art. 99 KVV (Krankenversicherungsverordnung).

Sie haben sich bewusst für eine besondere Versicherungsform mit Einschränkungen und zusätzlichen Pflichten entschieden; im Gegenzug erhalten Sie einen Rabatt auf die Prämie der ordentlichen Krankenpflegeversicherung.

Der Wechsel in eine andere besondere Versicherungsform oder der Wechsel zurück in die ordentliche Krankenpflegeversicherung ist gemäss Art. 100 KVV nur auf das Ende eines Kalenderjahres möglich. Dies gilt auch für den Wechsel des Krankenversicherers.

EGK-Care

Grundsatz:

Sie schränken sich bei der Arztwahl freiwillig ein und wählen einen Vertrags-Arzt. Diesen konsultieren Sie primär für alle ambulanten Behandlungen sowie für die Verordnung von Medikamenten und Hilfsmitteln.

Die Behandlung durch andere Ärzte oder Spitäler bedarf der schriftlichen Überweisung durch den Vertrags-Arzt, welche unverzüglich der EGK zuzustellen ist.

Ausnahmen:

In folgenden Fällen können andere Leistungserbringer direkt aufgesucht werden:

- Pädiater (Kinderarzt) für Kinder bis zum vollendeten 12. Altersjahr

- gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen
- Kontroll-Untersuchungen während der Mutterschaft inkl. Geburt
- eine jährliche Untersuchung beim Augenarzt für die Verordnung von Sehhilfen
- zahnärztliche Behandlungen
- kurzfristige Aufenthalte im Ausland

Konsequenzen:

Beanspruchen Sie ausserhalb einer Notfallsituation oder den aufgeführten Ausnahmen ambulante oder stationäre Behandlungen, so tragen Sie die damit verbundenen Kosten selber.

Gegebenenfalls werden Sie im Wiederholungsfalle in die ordentliche Krankenpflegeversicherung umgeteilt.

Wir bitten Sie um Beachtung dieser vertraglichen Bestimmungen, welche die Grundlage für den Prämienrabatt gegenüber der regulären Krankenpflegeversicherung bilden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.